

Anhang G/40

Dem Endkunden beim Antrag für die Aktivierung/Reaktivierung der Gaslieferung auszuhändigen

Geehrter Kunde,

das hier beschriebene Verfahren ermöglicht Ihnen sicherzustellen, dass Ihre Anlage zur Verwendung von Erdgas in vollster Übereinstimmung der Sicherheitsbestimmungen in kurzmöglichster Zeit aktiviert bzw. wieder reaktiviert wird.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Gasverteilungsfirma das Verfahren zur Aktivierung/Reaktivierung der Gaslieferung erst nach Erhalt der geforderten ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen einleitet.

In der nachstehenden Zusammenfassung erläutern wir im Detail den Verfahrensablauf für den Antrag zur Aktivierung bzw. Reaktivierung der Gaslieferung:

- 1) Zusammen mit dem vorliegenden Schreiben erhalten Sie zwei Formulare (Anhang H/40 und Anhang I/40), welche in dem für den Verkäufer vorbehaltenen Abschnitt bereits teilweise ausgefüllt sind. Das Formular „Anhang H“ ist in dem für den Endkunden vorgesehenen Abschnitt vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Mit diesem Formular übermitteln Sie zum einen die notwendigen Daten zur Bestimmung der zu aktivierenden/reaktivierenden Anlage und zum anderen verpflichten Sie sich, die Anlage auch nach Aufnahme der Gasversorgung so lange nicht zu benutzen, bis der Installateur Ihnen die „Konformitätserklärung“ gemäß M.D. vom 22. Jänner 2008, Nr. 37, ausgestellt hat. **Achtung: Sie müssen ausschließlich das zusammen mit dem Brief übermittelte Formular Anhang H/40 verwenden, ansonsten kann die Gasversorgung nicht aktiviert/reaktiviert werden.**
- 2) Das Formular Anhang I/40 muss dem Installateur ausgehändigt werden, der es ausgefüllt und mit Stempel und Unterschrift versehen zurückgibt. Zusammen mit dem Formular Anhang I/40 muss Ihnen der Installateur auch die im selben Anhang I/40 genannten Unterlagen übergeben, welche den „Pflichtanlagen der Konformitätserklärung“ entsprechen und die der Installateur laut Gesetz Ihnen am Ende seiner Arbeiten in jedem Fall übergeben muss.
- 3) Verschicken Sie die Formulare Anhang H/40 und Anhang I/40 gemeinsam mit den vom Installateur ausgehändigten Unterlagen so bald als möglich an die im Anhang H/40 angegebene Adresse. Die Verteilerfirma veranlasst die Aktivierung/Reaktivierung der Gasversorgung nämlich erst nach Erhalt dieser Unterlagen.
- 4) Die Unterlagen werden von der Verteilerfirma kontrolliert. Damit wird überprüft, ob die Anlage, für welche die Gasversorgung zu aktivieren/reaktivieren ist, gemäß den entsprechenden Sicherheitsnormen ausgeführt wurde. Im Falle einer positiven Begutachtung wird die Gasversorgung aktiviert/reaktiviert. Bei einer negativen Begutachtung hingegen darf die Verteilerfirma die Gasversorgung nicht aufnehmen und Sie müssen einen neuen Antrag einreichen, nachdem Ihr Installateur alle festgestellten Unregelmäßigkeiten beseitigt hat, die in der Ihnen von der Verteilerfirma übermittelten Mitteilung aufgezeigt wurden. In beiden Fällen kann Ihnen Ihr Gaslieferant, je nach Gesamtwärmeleistung in kW (Q) Ihrer Verbraucheranlage, folgende Kosten (Maximalbeträge) anlasten:

47,00 €	$Q \leq 35 \text{ kW}$
60,00 €	$35 \text{ kW} < Q \leq 350 \text{ kW}$
70,00 €	$Q > 350 \text{ kW}$

- 5) Abschließend möchten wir Sie noch daran erinnern, dass Sie im Falle von weiteren Kontrollen Ihrer Anlage durch die Techniker der Gemeinde oder deren Beauftragte die Kopie der Konformitätserklärung und der entsprechenden Pflichtanlagen vorlegen müssen. Wir ersuchen Sie deshalb, die Unterlagen sorgfältig aufzubewahren.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitarbeit, um eine korrekte Abwicklung für Ihre Gasversorgung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

FACSIMILE